

**Bebauungsplan Nr. 77 A „Hunstig – Im Halken“ / 2. Änderung (vereinfacht)
Aufstellungs- und Satzungsbeschluss****Beratungsfolge:**

Datum	Gremium	Top
24.02.2011	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	5
30.03.2011	Rat	9

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt:

1. Der Bebauungsplan Nr. 77 A „Hunstig - Im Halken“ wird gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13 BauGB geändert /2. Änderung (vereinfacht).
2. Die 2. Änderung (vereinfacht) des Bebauungsplanes Nr. 77 A „Hunstig – Im Halken“, bestehend aus einer Planzeichnung, wird gem. § 10 i.V. mit § 13 BauGB und § 7 GO NRW als Satzung beschlossen. Dieser Satzung wird die Begründung vom 30.03.2011 beigelegt.

Begründung:

Der Eigentümer des Grundstückes „Im Halken“ Nr. 41 hat angeregt, die bisher festgesetzte überbaubare Fläche zu ändern. Durch Zukauf ist das Grundstück vergrößert worden. Das bestehende Haus soll durch einen Anbau um ca. 3,75m erweitert werden.

Durch diese Änderung werden die Grundzüge der Planung nicht berührt. Die Verwaltung schlägt daher vor, das Bauleitplanverfahren in Form einer vereinfachten Änderung durchzuführen. Die von dieser Änderung betroffenen Nachbarn haben ihre Zustimmung zu einer solchen Planänderung gegeben. Ein öffentliches Beteiligungsverfahren ist daher nicht erforderlich. Der Rat der Stadt kann den Satzungsbeschluss unmittelbar fassen.

Die vorgeschlagene Änderung ist in der Anlage dargestellt.

Anlage/n:

Anlage: Übersichtsplan

Anlage: Änderungsinhalt

Anlage: Begründung